



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	20.05.2026
Samtgemeindeausschuss	04.06.2026

Betreff:	150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens Hier: Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergienutzung in der Gemeinde Dunum -Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.09.2024 -Aufstellungsbeschluss -Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-----------------	---

Sachverhalt:

Die Fa. Agrowea WP Dunum Planungsgesellschaft GmbH & Co. KG i.G. aus Twist beabsichtigt die Errichtung eines (Bürger-)Windparks in der Gemeinde Dunum. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erforderlich.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 die Aufstellung der 150. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens, in der Gemeinde Dunum beschlossen (SG/172/2024).

Das Planungsbüro „Planungsgruppe grün“ hat die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung erarbeitet. Bei der Erarbeitung hat sich eine Änderung des Geltungsbereiches ergeben. Daher muss der Aufstellungsbeschluss vom 05.09.2024 aufgehoben und neu beschlossen werden. Der neue Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsunterlagen zur 150. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Samtgemeindeausschuss am 05.09.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.

2. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Aufstellung der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergienutzung in der Gemeinde Dunum.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Samtgemeindeausschuss stimmt dem Geltungsbereich der 150. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens in der vorliegenden Form zu.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Unterlagen eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv *

☒ ja, negativ *

☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja * ☐ nein *

* Erläuterung siehe Begründung

Grundsätzlich sind Flächeninanspruchnahmen mit Klimaauswirkungen – sowohl lokal als auch global – verbunden. Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sind aber bei der Aufstellung von Bauleitplänen der Klimaschutz und die Klimaanpassung zu beachten und sollen gefördert werden. In der Begründung zum Bebauungsplan für die jeweilige Planung werden Aussagen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen getroffen.

Esens, den 09.05.2026 (Brasermann, Marguerite)	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 150. FNP-Änderung Vorentwurf Planzeichnung
- 02 150. FNP-Änderung Vorentwurf Begründung
- 03 150. FNP-Änderung anhängende Karten
- 04 150. FNP-Änderung Avifaunagutachten